

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trittau

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 57 der Gemeinde Trittau nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Gebiet: östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.09.2019 zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 der Gemeinde Trittau für das Gebiet östlich Hamburger Straße sowie südlich Hinschkoppel sowie die Begründung dazu liegen in der Zeit vom

**10.10.2019 bis einschließlich 11.11.2019**

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Erdgeschoss des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar (siehe auch Tabelle Art der Informationen):

1. Landschaftsplan vom 27.08.2001 sowie 2. Teilfortschreibung des Landschaftsplanes vom 14.06.2007
2. 2. Flächennutzungsplan Teil 1, 39. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren)
3. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 57
4. Baugrunduntersuchung des Büros Dipl.-Ing. Peter Neumann, Baugrunduntersuchung GmbH & Co. KG vom 18.05.2017
5. Verkehrszählung des Büros GSP Ingenieurgesellschaft mbH vom 29.05.2018
6. Artenschutzgutachten des Büros BBS Greuner-Pönicke
7. Nahversorgungskonzept der Gemeinde Trittau des Büros bulwiengesa AG vom 12.05.2016
8. Ergebniszusammenstellung der Machbarkeitsstudie zum B-Plan Nr. 57 des Büros LAIRM Consult GmbH vom 27.01.2017
9. Ergebniszusammenstellung der Machbarkeitsstudie zum B-Plan Nr. 57 - Ergänzung in Bezug auf die Wohnentwicklungsfläche - des Büros LAIRM Consult GmbH vom 05.02.2018
10. Schalltechnische Untersuchung des Büros LAIRM Consult GmbH vom 04.05.2018
11. Sicherheitstechnisches Gutachten der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung vom 02.02.2018
12. Sortimentskatalog für die Gemeinde Trittau vom 30.09.2016 des Büros bulwiengesa AG

<b>Schutzgut</b>	<b>Auswirkungen, Inhalt, Aussagen</b>	<b>Art der Information (siehe verfügbare Umweltrelevante Informationen)</b>
Mensch	Auswertung der Verkehrszählung L 93 und L 94	Siehe Nr. 5
	Leitlinien und Empfehlungen zur Nahversorgungsentwicklung in Trittau	Siehe Nr. 7
	Sortimentsdefinition, Nachversorgungsrelevante Sortimente für die Gemeinde Trittau	Siehe Nr. 12
	Schalltechnische Beurteilung von Planvarianten	Siehe Nr. 8
	Schalltechnische Beurteilung von Planvarianten mit Bezug auf Wohnfunktion	Siehe Nr. 9
	Schalltechnische Untersuchung bzgl. der	

	Auswirkungen von Gewerbe- / Verkehrslärm auf mögliche Wohnbebauung	Siehe Nr. 10
	Aufteilung der Flächen in Gewerbeflächen, Siedlungsflächen etc.	Siehe Nr. 1 und Nr. 2
	Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Gewerbeemissionen, Schutzabstände	Siehe Nr. 3 und Nr. 11
Tiere/Pflanzen	Auswertung der Verkehrszählung L 93 und L 94	Siehe Nr. 5
	Auswirkungen auf Biotop und andere einzelne Tierarten	Siehe Nr. 6
	Naturschutz, Knicks, Ackerflächen	Siehe Nr. 1 und Nr. 3
	Auswirkungen und Hinweise zu Arten und Lebensgemeinschaften	Siehe Nr. 1
Boden	Bodenuntersuchung Hinweise zur Bodenmechanischen Kennwerten und Gründung	Siehe Nr. 4
Wasser	Grundwasserstanduntersuchung	Siehe Nr. 4
Landschaft	Veränderung Landschaftsbild	Siehe Nr. 1
Kultur- und Sachgüter	Archäologisches Interessengebiet	Siehe Nr. 3

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung vom 26.01.2017 bis 10.02.2017) sowie nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung vom 25.10.2018 bis 26.11.2018)

#### Zum **Schutzgut Mensch:**

Landrat des Kreises Stormarn, Fachdienst Planung und Verkehr (eingereicht am 27.02.2017 und 26.11.2018)

Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 04.02.2017, 05.02.2017, 06.02.2017 und 09.02.2017)

Handwerkskammer Lübeck (eingereicht am 22.02.2017)

Bund/Nabu (eingereicht 20.02.2017)

Ministerium Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (eingereicht am 03.03.2017)

Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn (eingereicht 20.02.2017)

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz (eingereicht 24.02.2017)

#### Zum **Schutzgut Tiere/Pflanzen:**

Landrat des Kreises Stormarn, Fachdienst Planung und Verkehr (eingereicht am 27.02.2017)

Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 04.02.2017, 05.02.2017, 06.02.2017 und 09.02.2017)

#### Zum **Schutzgut Boden:**

Landrat des Kreises Stormarn, Fachdienst Planung und Verkehr (eingereicht am 27.02.2017)

Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 04.02.2017, 05.02.2017, 06.02.2017 und 09.02.2017)

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (eingereicht am 08.02.2017)

#### Zum **Schutzgut Wasser:**

Landrat des Kreises Stormarn, Fachdienst Planung und Verkehr (eingereicht am 27.02.2017)

Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 04.02.2017, 05.02.2017, 06.02.2017 und 09.02.2017)

#### Zum **Schutzgut Landschaft:**

Landrat des Kreises Stormarn, Fachdienst Planung und Verkehr (eingereicht am 27.02.2017)

Stellungnahme privater Personen (eingereicht am 04.02.2017, 05.02.2017, 06.02.2017 und 09.02.2017)

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume, Untere Forstbehörde (eingereicht am 24.02.2017)

Bund/Nabu (eingereicht 20.02.2017)

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (eingereicht am 08.02.2017)

Zum **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

Archäologisches Landesamt (eingereicht am 30.01.2017)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

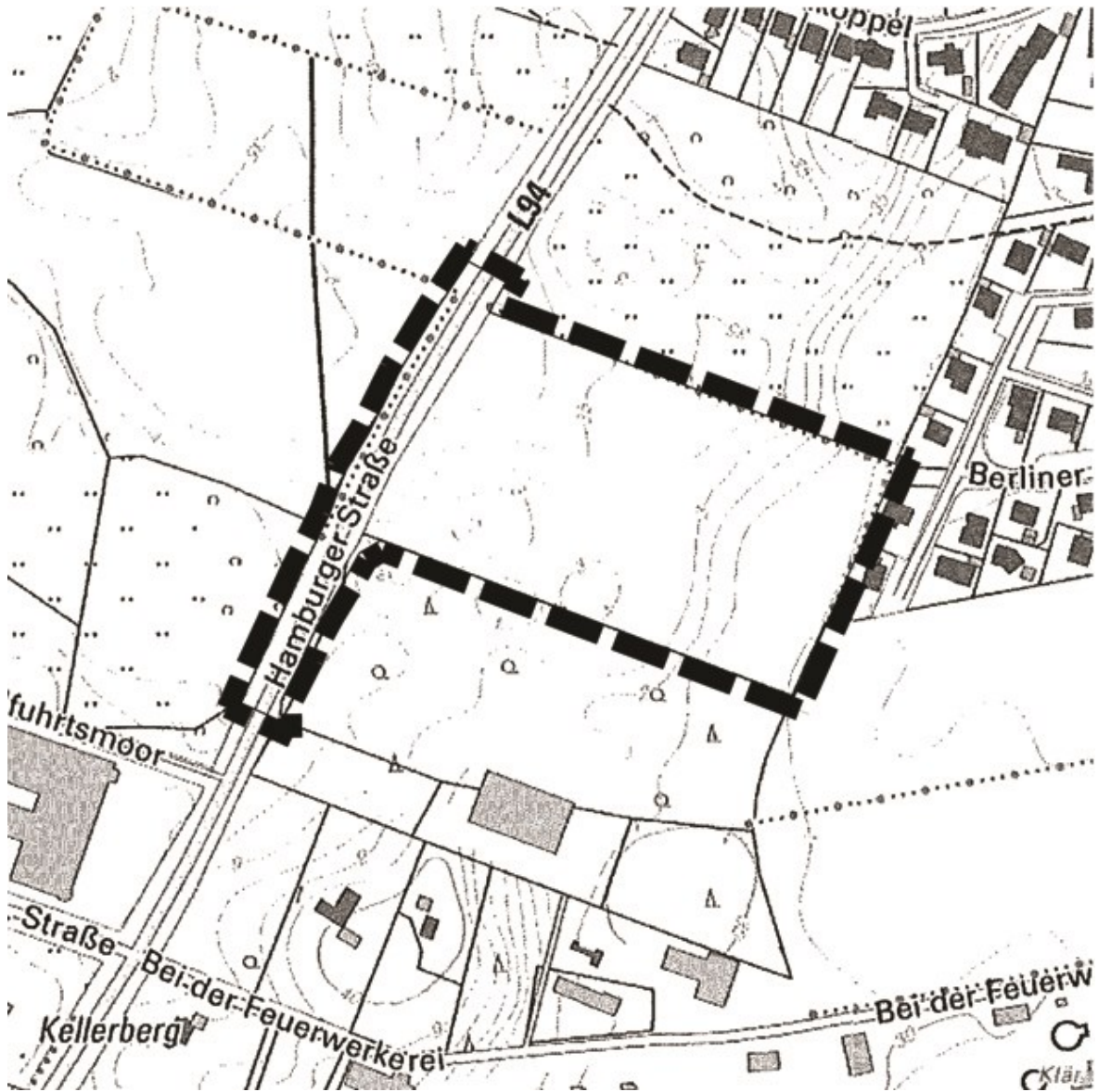
Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.trittau.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über <https://bob-sh.de/app.php/plan/tri-B57-41> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 57 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 57 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

**(Hier bitte den anliegenden Übersichtsplan einfügen.)**



Trittau, 27.09.2019

Gemeinde Trittau  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Bau und Projektmanagement